

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Blaser/Andreas Flückiger, SP) vom 12. Juni 2003: Sportfelder in Brünnen-Süd entlang der Bahnlinie (04.000120)

An der Sitzung vom 27. Mai 2004 behandelte der Stadtrat die Motion der Fraktion SP (Peter Blaser/Andreas Flückiger). Der Stadtrat wandelte die Motion in ein Postulat um und erklärte dieses als erheblich:

Alle sind sich einig. In Bern gibt es zu wenige Rasenspielfelder für den Breitensport. Geeignete Standorte zu finden, fällt schwer. Das Gebiet entlang der Bahnlinie Bern-Neuenburg in Brünnen-Süd ist ein solcher Standort. Die Sportanlage wäre mit dem öffentlichen Verkehr optimal erreichbar und würde das Wohnen in Brünnen noch attraktiver machen. Zudem gehört das Land dem Fonds für Boden- und Wohnpolitik.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planungsvorlage für Rasenspielfelder entlang der Bahnlinie Bern-Neuenburg in Brünnen-Süd vorzulegen. Die Sportanlage hat sich ins Landschaftsbild einzufügen.

Bern, 12. Juni 2003

Motion Fraktion SP/JUSO (Peter Blaser/Andreas Flückiger, SP), Rosmarie Okle Zimmermann, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Andreas Krummen

Bericht des Gemeinderats

In der Sportanlagenplanung 2003 - 2010 wird das Fehlen von 18 Rasenspielfeldern ausgewiesen. Mit SRB 317 vom 14. November 2002 erklärte der Stadtrat die Dringliche Motion „Andreas Zysset (SP): Sport 2010 – für die Spitze und für alle“ erheblich. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, bis 2010 mindestens acht neue Aussensportfelder, die sich unter anderem für Fussball eignen, zu erstellen; mindestens die Hälfte davon soll bis Ende 2006 realisiert sein. Ein Teil der vorgesehenen Sportplätze ist im Osten der Stadt Bern auf der kleinen Allmend vorgesehen. Diese Plätze konnten bisher nicht realisiert werden, weil das Grundstück noch nicht verfügbar ist. Vier bis sechs Rasenspielfelder sollen im Westen der Stadt realisiert werden. Standortsuche und -abklärungen haben hier zu Verzögerungen geführt.

Der Standort Brünnen ist ein Vorschlag der Motionärinnen und Motionäre, um die Rasenspielfelder im Westen der Stadt bauen zu können. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 27. Mai 2004 an den Stadtrat die Gründe dargelegt, weshalb er die Motion zur Ablehnung empfohlen hat. Die Motionärinnen und Motionäre befürchten allerdings, dass die Motion nicht genügend geprüft worden ist. Sie möchten dem Gemeinderat die Chance geben, die Frage noch einmal vertieft zu prüfen. Aus diesem Grund wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Der Stadtrat hat das Postulat überwiesen.

Um eine gute Lösung bei der Standortfrage der erforderlichen Rasenspielfelder im Westen der Stadt Bern zu erreichen, darf der Blick nicht nur auf den Standort Brünnen Süd gerichtet

werden. Der Gemeinderat hat deshalb bei der Suche nach dem besten Standort den ganzen Berner Westen in die Überlegungen eingebunden. Allerdings wurden lediglich Standorte genauer untersucht, die sich in Siedlungsnähe befinden. Weiter abgelegene Sportrasenfelder sind schlechter durch den öffentlichen Verkehr erschlossen und mit dem Velo weniger gut erreichbar. Abgelegene Sportplätze würden dazu führen, dass viele Sporttreibende mit dem Auto anreisen würden. Es müsste also mit erheblich mehr Verkehr gerechnet werden, als beim Bau der Sportplätze in Siedlungsnähe. Der Eingriff in die Kulturlandschaft ist zudem aus planerischer Sicht nur vertretbar, wenn Siedlungsnähe gegeben ist.

Die Suche nach einem geeigneten Standort hat sich als schwierig erwiesen. Das Gelände muss sich räumlich und topografisch eignen und es braucht eine grosse verfügbare Landparzelle. Die einzige Möglichkeit eine solche Parzelle zu finden, liegt in landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Berner Westen mussten die Landwirte allerdings bereits für die Umfahrung Niederbottigen und den Ausbau der Bottigenstrasse Land hergeben. Auch zur Renaturierung des Moosbachs, welche als Massnahme im Teilrichtplan Landschaft festgesetzt ist, wird landwirtschaftliche Nutzfläche beansprucht werden müssen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Landwirte und Landwirtinnen die Planung ablehnen und mehr oder weniger langwierige Verhandlungen mit Grundeigentümerschaften sowie Pächter und Pächterinnen notwendig sein werden.

Bei allen Standorten muss landwirtschaftlich genutztes Land in Freiflächen umgezont werden. Eine Freifläche ist aus planungsrechtlicher Sicht eine Bauzone. Eine Umzonung muss also vom Volk gutgeheissen und durch den Kanton genehmigt werden. Hierfür braucht es entsprechende Begründungen, warum sich das Siedlungsgebiet in Richtung Westen ausweitet.

Als mögliche Standorte für die geplanten Sportplätze wurden neben dem in der Motion vorgeschlagenen Standort Brünnen Süd das Bottigenmoos und das Obere Juch betrachtet und genauer untersucht. Diese Standorte sind aufgrund folgender Kriterien bewertet und gegeneinander abgewogen worden:

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Kostenfolgen
- Erschliessung
- Verfügbarkeit der Grundstücke

Brünnen Süd

Dieser Standort liegt in einer Böschung. Deshalb wären für den Bau der Rasenspielfelder gewaltige Erdverschiebungen notwendig, was ein grosser Eingriff in das Landschaftsbild und insbesondere auch in das Ortsbild von Niederbottigen wäre. Die Erdverschiebungen von ungefähr 100 000 m³ Rohboden mit den notwendigen Böschungsverbauungen würden unverhältnismässig hohe Kosten verursachen. Dazu sind keine Infrastrukturen vorhanden. Es müsste eine neue Erschliessungsstrasse in einem hierfür ungeeigneten Gelände gebaut werden; zusätzlich wäre der Bau eines Garderoben- und Abwartgebäudes unumgänglich.

Brünnen Süd ist im Vergleich zu den anderen Standorten am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. In unmittelbarer Nähe kommt die S-Bahn-Station Brünnen zu liegen. Die Haltestelle des Trams Bern West wird gleich nördlich der S-Bahnstation Brünnen gebaut. Die Haltestelle Stapfenacker der Buslinie 27, die einen grossen Teil des Wohngebiets von Bümpliz erschliesst, liegt etwa 300 m Luftlinie entfernt, ebenso die Haltestelle Niederbottigen der Postauto-Linie 108. Mit dem Fahrrad kann Brünnen Süd gut erschlossen werden, sofern die oben erwähnte Erschliessungsstrasse und die geplante Fuss-Veloverbindung vom

Winterfeldweg her erstellt werden können. In Fussgängerdistanz wohnen in Zukunft die Bewohnerinnen und Bewohner von Brünnen und Winterhalen.

Ob das Land für den Bau der Sportplätze verfügbar wäre, müsste noch vertieft geprüft werden. Es müssten vier Alleineigentümerschaften, darunter die Stadt, und eine Miteigentümerschaft (15 Beteiligte) berücksichtigt werden.

Bottigenmoos

Auch im Bottigenmoos wäre der Bau der Sportplätze ein Eingriff in das Landschaftsbild. Allerdings eignet sich dieser Standort aufgrund der flachen Topografie und der Ausdehnung der Fläche viel besser als die übrigen Standorte. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind die Baukosten vertretbar. Für die Garderoben müsste noch ein Platz gefunden werden. Diesbezüglich muss die Option geprüft werden, die Garderoben in bereits vorhandenen Gebäuden der Rehhag AG unterzubringen. Damit wären geringere Investitionen notwendig.

Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln hängt auch von der Lage der Garderoben ab. Könnten die Garderoben auf dem Betriebsgelände der Rehhag AG eingerichtet werden, würden diese je etwa 300 m Luftlinie von der Endstation der Bus-Linie 13 (bzw. Tram Bern West), von der Haltestelle Hallmattstrasse der Bus-Linie 27 und der Haltestelle Niederbottigen der Postauto-Linie 108 entfernt liegen. Vom Bahnhof Niederwangen würde die Distanz etwa 1 km Luftlinie betragen. Gemäss Entwurf des ÖV-Angebotskonzepts Bern West (Dezember 2005) ist zudem auf der Hallmattstrasse eine neue Buslinie zwischen Köniz/S-Bahnstation Niederwangen und S-Bahnstation Ausserholligen geplant. Für die Bevölkerung steht die Buslinie 13 im Vordergrund. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anlagen in ungefähr zehn Fussminuten von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs erreicht werden können. Die Sicherheit für den Velo- und Fussverkehr auf der Bottigenstrasse und dem Moosweg wird in nächster Zeit mit baulichen Massnahmen deutlich verbessert. Zudem besteht die Möglichkeit, via Rehhagstrasse zu- und wegzufahren. Im Fussgängereinzugsbereich wohnen nur wenige Einwohnerinnen und Einwohner. Das Betriebsareal der Rehhag AG ist mit dem Auto sehr gut erreichbar. Auf dem Betriebsareal könnte allenfalls auch das Parkplatzproblem gelöst werden.

Ein Teil der Fläche (Parzelle Nr. 3877, Kreis VI), ausreichend für den Bau von ca. zwei Rasenspielfeldern, ist im Besitz der Stadt Bern (Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik). Dies wirkt sich positiv auf die ohnehin schwierigen Landverhandlungen aus. Drei weitere Rasenspielfelder kämen auf der Parzelle Nr. 1178, Kreis VI, von Landwirt Alfred Burren zu liegen. Zudem würde der angrenzende Hof des Landwirts Marti (Parzellen Nrn. 1007 und 4400, Kreis VI) mit den Sportplätzen teilweise umgeben, die Umnutzung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Sportplätze könnte den Bauern Marti in seiner landwirtschaftlichen Existenz gefährden.

Oberes Juch

Das Obere Juch liegt am Rand des Industriegebiets von Niederwangen. Mit dem Bau von Rasenspielflächen könnte ein gut gestalteter Siedlungsrand zwischen dem Industriegebiet und der offenen Landschaft gebildet werden. Allerdings ist das Obere Juch der Ausläufer eines sanft hügeligen Gebiets, es muss also mit baulichen Eingriffen in die Topografie gerechnet werden. Dazu ist das Gebiet dreiecksförmig – rechteckige Rasenspielfelder lassen sich deshalb nur schlecht einpassen. Ausserdem ist das Obere Juch zu klein, um die geforderten vier bis sechs Rasenspielfelder unterzubringen. Um die Erdverschiebungen auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren und die Felder einigermaßen in das Landschaftsbild einzufügen, könnten

lediglich drei Rasenspielfelder gebaut werden. Es müsste also zusätzlich auf einen anderen Standort, beispielsweise das Bottigenmoos, ausgewichen werden.

Da auch für das Obere Juch die Garderoben möglicherweise auf dem Betriebsgelände der Rehhag AG eingerichtet werden können, ist die Erschliessung vergleichbar mit dem Bottigenmoos. Würden die Garderoben beim Oberen Juch gebaut, würde die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln über Niederwangen erfolgen (Haltestelle Hallmattstrasse der Bus-Linie 27 und Bahnhof Niederwangen sowie über die gemäss Entwurf des ÖV-Angebotskonzepts Bern West (Dezember 2005) auf der Hallmattstrasse geplante neue Buslinie zwischen Köniz/S-Bahnstation Niederwangen und S-Bahnstation Ausserholligen). Die Anlagen sind in ungefähr fünf bis zehn Fussminuten von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs erreichbar. Velofahrerinnen und Velofahrer erreichen das Obere Juch am sichersten und schnellsten über die Rehhagstrasse. Das Obere Juch wie auch das Betriebsareal der Rehhag AG ist mit dem Auto sehr gut erreichbar. Das Parkplatzproblem könnte auf dem Betriebsgelände oder eventuell auf anderem erschlossenem Gewerbegebiet gelöst werden.

Das Obere Juch befindet sich mehrheitlich auf Könizer Gemeindegebiet. Die Behörden der Gemeinde Köniz haben Interesse signalisiert, auf dieser Fläche Sportplätze bauen zu lassen. Politische Entscheide für die Nutzung dieses Gebiets liegen allerdings nicht vor. Die planerischen Voraussetzungen für den Bau der Spielfelder liegen in den Händen von Köniz. Dazu müsste hier Land, welches in Privatbesitz ist, erworben werden.

Resultat der Standortprüfung

Die Standorte Brünnen Süd und Oberes Juch sind aufgrund der verschiedenen erwähnten Argumente für den Bau der geforderten Rasenspielfelder ungünstig. Aus folgenden Gründen eignet sich der Standort Bottigenmoos am besten für den Bau von Rasenspielfeldern:

- Der Bau der Rasenspielfelder im Bottigenmoos ist aus Sicht des Landschaftsbilds möglich.
- Die Baukosten sind vertretbar.
- Es besteht allenfalls die Möglichkeit, für Garderoben und Parkplätze auf bestehende Infrastrukturen auf dem Betriebsgelände der Rehhag AG zurückzugreifen.
- Das Gelände eignet sich aufgrund seiner Lage, Topografie und Ausdehnung am besten von allen geprüften Standorten.
- Ein Teil der Fläche ist bereits im Besitz der Stadt Bern. Zwei Rasenspielfelder könnten auf der Parzelle des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gebaut werden.
- Die Erschliessung mit dem ÖV ist für den Standort Bottigenmoos im Vergleich mit den anderen Standorten nicht ideal, aber vertretbar.
- Das Bottigenmoos ist mit dem Fahrrad in Zukunft gut erreichbar.
- Die Erreichbarkeit mit dem Auto ist sehr gut.

Die Parzelle des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Parzelle Nr. 3877, Kreis VI) ist bis Ende März 2009 an den Landwirt Marti verpachtet. Bei einer vorzeitigen Pachtauflösung müssten Entschädigungszahlungen ausgerichtet werden.

Fazit

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich bei der Umsetzung der Sportanlagenplanung um ein schwieriges Projekt handelt. Zum einen ist der Bedarf für die Sportplätze deutlich nachgewiesen, zum anderen kennt der Gemeinderat auch die schwierige Situation der Landwirte, die, um wirtschaftlich überleben zu können, nicht auf weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen verzichten wollen.

In Kenntnis dieser Schwierigkeiten wird der Gemeinderat eine Planungsvorlage für den Standort Bottigenmoos ausarbeiten, die Grundeigentümerschaften orientieren und Vorverhandlungen durchführen.

Bern, 12. Dezember 2007

Der Gemeinderat